



## VOLLMACHT

Zustellungen werden an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

In Sachen

wegen:

wird hiermit den Rechtsanwälten

**EGH Eifert Geerts Harting  
Rechtsanwälte PartG mbB  
Adolfstraße 10  
65185 Wiesbaden**

Vollmacht zur **gerichtlichen Vertretung** erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf

1. zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen (unter anderem nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, zur Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Entgegennahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse und anderen Stellen zu erstattenden Kosten;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Strafanträgen und anderen, nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge und von Anträgen nach dem Gesetz zur Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
3. Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (zum Beispiel Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren.

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel und Rechtsbehelfe aller Art einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleiche, oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegen zu nehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Etwaige Kostenerstattungsansprüche werden mit Vollmachtserteilung an den/die Bevollmächtigten abgetreten. Durch Erteilung der Vollmacht werden die in dieser Sache von dem /den Bevollmächtigten bereits vorgenommenen Handlungen genehmigt. Die Haftung der Rechtsanwälte im Falle eines von ihnen infolge leichter Fahrlässigkeit verursachten Schaden aus dem bestehenden Vertragsverhältnis wird begrenzt auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme. Eventuelle Ersatzansprüche gegen die beauftragten Rechtsanwälte verjähren in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, zu dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch in drei Jahren nach der Beendigung des Mandats. Mit der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner persönlichen Daten zum Zwecke der Erfüllung des Auftrages bin ich ausdrücklich einverstanden.

Auf die Vorschrift des § 49 b BRAO (Abrechnung nach Gegenstandswerten) bin ich vor Erteilung des Mandats ausdrücklich hingewiesen worden.

Wiesbaden, den

.....